Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE Im Erfurter Stadtrat Herr Kolditz Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 2105/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; **Ortsteilbibliothek am Berliner Platz**; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kolditz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie lang ist die Laufzeit des aktuellen Mietvertrages?

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Kalenderjahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Demzufolge läuft der Vertrag noch mindestens bis zum 31.12.2020.

2. Welche Überlegungen gibt es seitens der Stadtverwaltung, um einen dauerhaften (und somit planungssicheren) Mietvertrag mit dem Vermieter zu bekommen?

Es besteht derzeit keine Veranlassung seitens der Verwaltung, die vertraglichen Grundlagen zu ändern. Grundlage für die Bibliotheksstandorte bildet das jeweilig gültige Bibliothekskonzept.

3. Gibt es ein Ausweichobjekt, um bei eventueller Nichtverlängerung des Mietvertrages das Angebot der Ortsteilbibliothek zu sichern?

Im Stadtteil Berliner Platz steht kein für eine Bibliothek geeignetes Ausweichobjekt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein